

Leitlinien Bürgerbeteiligung BS

Dokumentation 1. Sitzung des AK

29.06.2022 | 18:00 – 20:00 Uhr | im DenkRaum Braunschweig

Inhalt

1	Rahmen der Veranstaltung.....	1
2	Arbeitsweise.....	1
3	Teilnehmende	1
4	Agenda.....	2
5	Input 1: Aktueller Stand Leitlinienprozess (Rebekka Jakob)	2
6	Erwartungen an Bürgerbeteiligung	3
6.1	Ergebnisse Gruppe 1	3
6.2	Ergebnisse Gruppe 2	5
6.3	Ergebnisse Gruppe 3	7
6.4	Ergebnisse Gruppe 4	9
7	Input 2: Überblick Leitlinien Beispiele (Ansgar Düben)	10
8	Ausblick.....	10
	Anhang: Rahmenpräsentation	10

1 Rahmen der Veranstaltung

Am 29.06.22 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises zur Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig statt. Die Veranstaltung wurde im Auftrag der Stadt Braunschweig vom nexus Institut in Kooperation mit dem DenkRaum Braunschweig durchgeführt.

In dem zweiphasigen Prozess wird der Arbeitskreis, bestehend aus 28 Mitgliedern, zuerst Leitlinien und dann ein Grundsatzkonzept mit Standards für Bürgerbeteiligung entwickeln. Die Erste Phase fokussiert sich dabei auf Leitlinien als Basis und ist für den Zeitraum von Juni bis November 2022 geplant. Anschließend wird im nächsten Jahr in Phase zwei ein darauf aufbauendes Grundsatzkonzept entwickelt. Parallel wird der Prozess durch eine Online-Beteiligung begleitet.

Ziel der ersten Sitzung war es, eine Einführung in die Arbeitsweise zu bekommen, die anderen Teilnehmenden kennen zu lernen, sowie einen Einstieg ins Thema als Grundlage für die weiteren Diskussionen zu schaffen.

2 Arbeitsweise

Der Arbeitskreis setzt sich zu einem Drittel aus Vertreter*innen der Verwaltung, zu einem Drittel aus Ratspolitiker*innen und zu einem Drittel aus ausgelosten Bürger*innen der Stadt zusammen. Es war vorab möglich, sich über die Website „mitreden.braunschweig.de“ für das Losverfahren anzumelden. Zwei Bürger*innen wurden vom Ausschuss für Vielfalt und Integration sowie vom Behindertenbeirat benannt.

In drei Sitzungen wird gemeinsam in moderierten Kleingruppen und Plenumsdiskussionen ein Leitlinienkonzept zur Bürgerbeteiligung für die Stadt Braunschweig entwickelt. Die Sitzungen finden in Präsenz im DenkRaum, Wilhelmsgarten 1, 38100 Braunschweig, statt. An der ersten Sitzung konnten nicht alle Personen in Präsenz teilnehmen. Daher wurde für vier Teilnehmende eine Zoom-Konferenz eingerichtet und die Veranstaltung parallel gefilmt.

Ansprechperson für alle Teilnehmenden ist Rebekka Jakob (buergerbeteiligung@braunschweig.de). Es wurde weiterhin darum gebeten, sich abzumelden, wenn ein Sitzungstermin nicht wahrgenommen werden kann.

Die offizielle Projektwebsite, auf der auch Arbeitsergebnisse und Protokolle veröffentlicht werden, ist über folgende Adresse abrufbar: <https://www.mitreden2.braunschweig.de/dialoge/leitlinien-und-grundsatzkonzept-buergerbeteiligung#uip-1>

3 Teilnehmende

Bei der ersten Sitzung waren 22 Arbeitskreismitglieder, davon 4 online und 6 Personen vom Organisationsteam anwesend. Acht Teilnehmende waren in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig dabei, sieben vertraten die Verwaltung und aus der Ratspolitik waren ebenfalls acht Mitglieder bei der Sitzung dabei.

4 Agenda

Zeit	Programmpunkt
18.00 Uhr	Begrüßung <i>Michael Walther</i>
18.05 Uhr	Vorstellung und Einführung in den AK - Vorstellung der Anwesenden - interaktives Kennenlernen im „Speeddating“ - Vorstellung der Arbeitsweise des AK
18.45 Uhr	Input: Aktueller Stand des Leitlinienprozesses <i>Rebekka Jakob</i>
19.05 Uhr	Erwartung an Bürgerbeteiligung - Kleingruppendiskussionen
19.40 Uhr	Pause
20.05 Uhr	Austausch über Ergebnisse der Kleingruppen
20.25 Uhr	Input: Leitlinienbeispiele <i>Ansgar Düben</i>
20.50 Uhr	Abschluss im Plenum
21.00 Uhr	Ende

5 Input 1: Aktueller Stand Leitlinienprozess (Rebekka Jakob)

Rebekka Jakob von der Stadt Braunschweig stellte den aktuellen Stand des Projekts „Leitlinien und Grundsatzkonzept“ für Bürgerbeteiligung in Braunschweig vor. Anstoß gegeben haben vielfältige, bereits existierende Beteiligungsprozesse wie beispielsweise die Jugendkonferenz, Beteiligung zur Bahnstadt oder „Denk deine Stadt – ISEK“. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis und Qualitätskriterien, sowie ein zuverlässiges Regelwerk und mehr Transparenz für die Beteiligung von Bürger*innen zu schaffen.

In Phase 1 und 2 des Prozesses wird der Arbeitskreis im Trialog gemeinsam zunächst Leitlinien und dann ein Grundsatzkonzept mit Beteiligungsstandards entwickeln. Die Entwicklung der Leitlinien ist von Juni bis November 2022 vorgesehen mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Oktober `22. Abschließend werden die Leitlinien als Beschlussempfehlung dem Rat vorgelegt, bevor es 2023 weitergeht mit der Entwicklung eines Grundsatzkonzepts. Ab 2024 ist die Umsetzung mit Implementierung und Evaluation durch die Verwaltung geplant.

Die Präsentationsfolien sind im Anhang des Protokolls zu finden.

6 Erwartungen an Bürgerbeteiligung

In vier moderierten Kleingruppen wurden folgende Fragen diskutiert:

- Was sind Ziele von Bürgerbeteiligung?
- Wie sieht für Sie gute Bürgerbeteiligung aus?
- Wer soll beteiligt werden?

Die Ergebnisse wurden auf Whiteboards festgehalten. Eine Gruppe fand dabei digital in einer Zoom-Konferenz statt.

Nach den Kleingruppendiskussionen konnten die Teilnehmenden sich frei im Raum bewegen und die Ergebnisse auf den Whiteboards der anderen Gruppen in Augenschein nehmen, sowie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede ins Gespräch kommen. Dabei blieb immer ein*e Vertreter*in aus der jeweiligen Gruppe am Whiteboard stehen, um gegebenenfalls weitere Einblicke aus der Gruppendiskussion zu geben.

6.1 Ergebnisse Gruppe 1



Die Gruppe wurde moderiert und die Ergebnisse dokumentiert von Pascal Abel (DenkRaum).

Was sind Ziele von Bürgerbeteiligung?

Sichtbarkeit

- Mehr Akzeptanz von Projekten/Entscheidungen
- Transparenz + Sichtbarkeit

Transparenz

Akzeptanz

- Einen guten Kompromiss aus vielen Meinungen
- Information und Transparenz, was passiert in der Stadt, an wen kann ich mich wenden?
- Prozess = Akzeptanz
- Bei „Denk deine Stadt“ → Idee nicht mehr wieder zu finden

Höhere Lebensqualität

- Identifikation mit der eigenen Stadt erhöhen -> höhere Lebensqualität
- Qualität von Entscheidungen erhöhen

Breite Beteiligung

Effiziente Beteiligung ← → *methodische Vielfalt*

Was ist gute Bürgerbeteiligung?

Im Rahmen der Planungsvorschriften

- Umfassend bzw. so viel es möglich ist

Methodische Vielfalt

- Methodisch vielfältig -> angepasst an die Zielgruppe
- Möglichst digital
- Kurzweilige Beteiligung z.B. Stimmungsbilder Ortsfrage:
 - würdest du dich gerne beteiligen? - Volle Zustimmung;
 - wenn ja, wie viel Zeit würdest du dir nehmen? – 5 Min
- (An)sprache
- Umfragen/Infos zu der Beteiligung (Posteinwurfsendung)

Sichtbar, wo es betrifft

- Informationen vor Ort um Anwohnerinnen zu erreichen oder Bürgerinnen, die zufällig vorbeikommen. Was entsteht hier?
- z.B. Schlossbau

Wer soll beteiligt werden?

- Grundsätzlich alle, bzw. jeder, der Lust hat

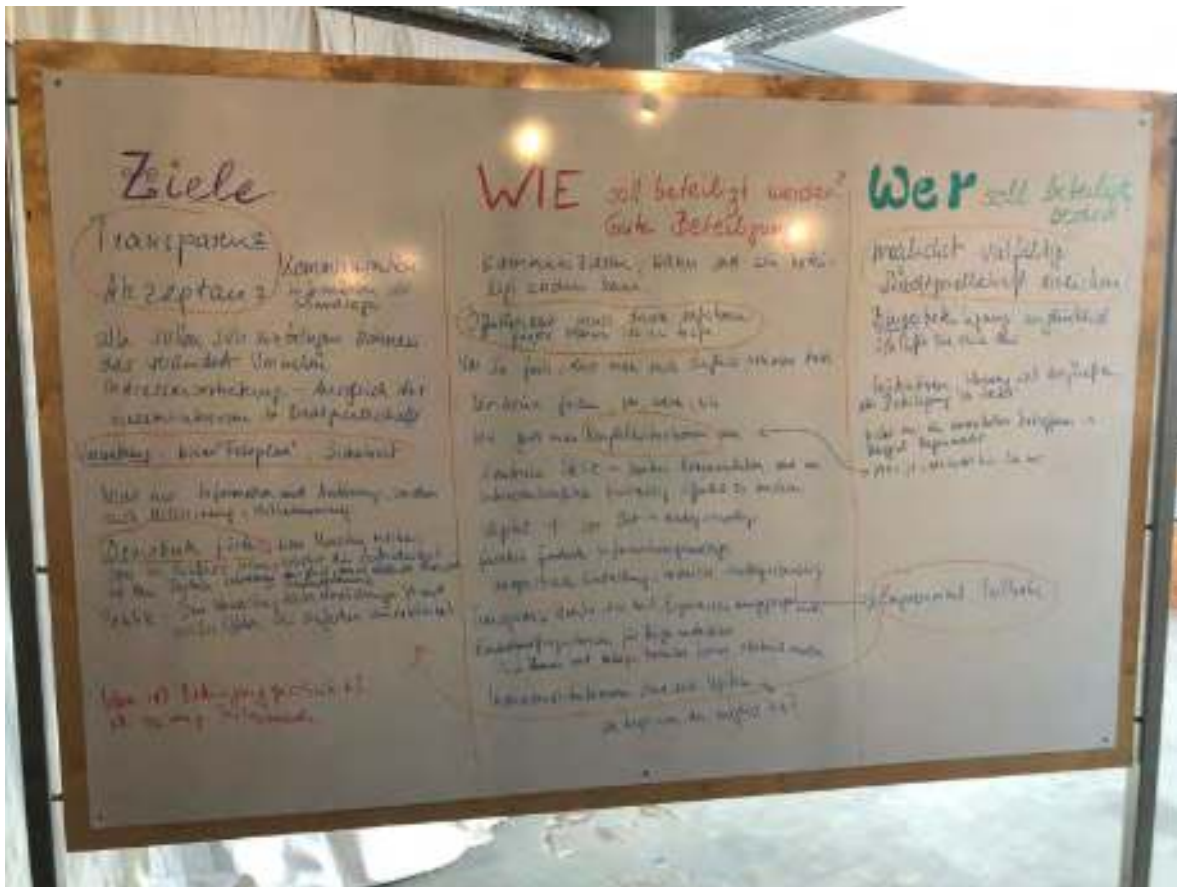
Betroffene

- Wer? Alle, die von den Vorhaben betroffen sind

Divers

- Diverser, vor allem junge Generationen erreichen

6.2 Ergebnisse Gruppe 2



Die Gruppe wurde moderiert und das Ergebnis dokumentiert von Christine von Blanckenburg (nexus).

Was sind Ziele von Bürgerbeteiligung?

Transparenz / Akzeptanz

- Kommunikation + Information als Grundlage
- Alle sollen sich einbringen können, das verändert Vorhaben
- Interessenvertretung – Ausgleich der Gesamtinteressen der Stadtgesellschaft

Verwaltung: klarer „Fahrplan“, Sicherheit

- Nicht nur Information und Anhörung, sondern auch Mitwirkung, Mitbestimmung

Demokratie fördern

- Wenn Menschen merken, dass Sie Einfluss haben, wächst die Zufriedenheit mit dem System Interessensausgleich, auch vielleicht Einsicht im Gesamtinteresse
- Politik: Das Verwaltung davon durchdrungen ist und positive Effekte, wie einfache Umsetzbarkeit
- Wann ist Beteiligung gescheitert? z.B. zu wenig Teilnehmende

Was ist gute Bürgerbeteiligung?

- Kommunizieren, wann und wie beteiligt werden kann

Öffentlichkeit muss davon erfahren, große Masse ist zu träge

- So früh, dass man noch Einfluss nehmen kann.
- Kriterien finden, wer, wann, wie
- Wie geht man mit Konfliktsituationen um?
- Zentrale Stelle – zentrale Kommunikation, um Interessenkonflikte frühzeitig öffentlich zu machen
- Digital + vor Ort -> niederschwellig
- Fachlich fundierte Informationsgrundlage
- Ansprechende Gestaltung, intuitiv, niederschwellig
- Transparenz darüber, wie mit Ergebnissen umgegangen wird
- Einwohnerfragestunde für Bürger unattraktiv
 - Themen und Anliegen könnten besser platziert werden
- Individualinteressen sind auch legitim
 - Wie kriegt man den Ausgleich hin?

Wer soll beteiligt werden?

Möglichst vielfältig Stadtgesellschaft erreichen

- „Bürgerbeteiligung“ unglücklich, schließt viel aus
- Initiativen, Meinung soll einfließen, aber Beteiligung ist breiter
- Nicht nur die unmittelbar Betroffenen -> Beispiel Hagenmarkt
- ÖPNV ja, aber nicht hier bei mir

Empowerment, Teilhabe

6.3 Ergebnisse Gruppe 3



Die Gruppe wurde moderiert und die Ergebnisse dokumentiert von Wiebke Blum (nexus).

Was sind Ziele von Bürgerbeteiligung?

Austausch

- Infos Abgreifen
- „Profi vor Ort“
- Politik soll auch zwischen Wahlen erreichbar sein

Nähe schaffen

- Keine Entfremdung
- „Beziehungsmanagement“
- Türen öffnen und Netzwerke nutzen
- Information breit verteilen
- Transparenz + Verständnis

Perspektive

- Menschen nicht übersehen
- Von der Basis
- Menschen sollen nicht alleine gelassen werden
- Bedarfe + Perspektive einbringen

Was ist gute Bürgerbeteiligung?

niederschwellig

- Barrierefreiheit
- Sprachniveau niederschwellig halten
- Beteiligungsmöglichkeit entgegenwirken
- Strukturiert → *(es gibt viele Info-Kanäle)*

Bürger:innen erreichen

- Voraussetzung: Organisieren von Informationen
- Zu den Betroffenen hingehen
- Kommunikationskonzept
- Werden Vorschläge von Stadt wahrgenommen?
- 24/7 Bürgerkanal
- Persönliche Kommunikation & Beziehungsmanagement
- Konzept Multiplikatoren überdenken
- Die „ruhigen Leute“ erreichen
- Stadtteilarbeit nutzen → *(lokales Wissen)*
- Gemeinsam
- Diskussion schaffen
- Rückmeldung was mit Ergebnissen passiert

Wer soll beteiligt werden?

- Alle sozio-kulturellen Gruppen im Blick ← vs. → lieber bedarfsgerecht
- Zufallsprinzip?
- Nicht immer die gleichen zu allen Themen

6.4 Ergebnisse Gruppe 4



Die Gruppe fand online über Zoom statt und wurde moderiert und die Ergebnisse auf einem „Miro Board“ dokumentiert von Ansgar Düben (nexus).

Was sind Ziele von Bürgerbeteiligung?

- Akzeptanz der Entscheidungen des Rats durch Bürger:innen
- Mehr Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. Stadtbahn oder Buslinienausbau)
- Transparenz bzgl. Initiativen, Projekte (z.B. Plattform für Bürgerbeteiligung)
- Mehr Zufriedenheit, höhere Lebensqualität insgesamt (z.B. gefahrlos begehbare Fußgängerzonen)
- Stadt attraktiver und lebenswerter gestalten (auf Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen eingehen)
- Verbesserung der Entscheidungsqualität (städtische Entscheidungsgremien) durch Einbeziehung der Bürger:innenmeinung

Was ist gute Bürgerbeteiligung?

- Klar geregelt (Wann?)
- Divers
- Verschiedene Medien nutzen
- Transparenz durch Nachvollziehbarkeit (z.B. wer wurde beteiligt?)
- Mit Feedback (Ergebnis und Prozess)

Wer soll beteiligt werden?

- Die „Betroffenen“
- Alle Menschen, die hier leben.
- Wohnsitz nicht entscheidend!

- Je nach Thema z.B. betroffene Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfen, Region)

7 Input 2: Überblick Leitlinien Beispiele (Ansgar Düben)

Als Ausblick und zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung gab Ansgar Düben einen kurzen Input mit Beispielen für mögliche Leitlinienkonzepte und Leitsätze aus anderen Städten. Dazu wurde ein Überblick über alle Kommunen mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung gegeben, wie ihn das Netzwerk Bürgerbeteiligung aufgelistet hat (<https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>).

Beispiele für Grundsätze könnten beinhalten:

- Ergebnisoffenheit
- Frühzeitigkeit
- Kommunikation und Transparenz
- ...

In der Präsentation wurde beispielhaft auf die Kommunen Heidelberg, Berlin, Potsdam und Freiburg eingegangen, um im Vergleich zu zeigen, in welchen unterschiedlichen Formen und Detaillierungsgraden die Formulierung von Leitlinien möglich sein kann. Zu den Leitlinien der Kommunen gibt es „Kurzsteckbriefe“, die den AK-Mitgliedern zur Vorbereitung und Inspiration zur Verfügung gestellt werden.

Die Präsentationsfolien sind im Anhang des Protokolls zu finden.

8 Ausblick

Die Mitglieder des Arbeitskreises bekommen alle Ergebnisse vorgelegt, das Protokoll wird zusätzlich auf der Projektwebsite veröffentlicht. Am 21. September 2022 trifft sich der Arbeitskreis zu einer zweiten Sitzung um tiefer in das Thema einzusteigen und Leitlinien konkret für Braunschweig vorzuschlagen.

Anhang: Rahmenpräsentation



AK Leitlinien und Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung

Braunschweig, 29.06.2022

Begrüßung

Michael Walther
Stadt Braunschweig

Team



Rebekka Jakob
Stadt Braunschweig



Michael Walter
Stadt Braunschweig



Ansgar Düben
nexus



**Christine von
Blanckenburg**
nexus



Wiebke Blum
nexus



Ina van Beesel
DenkRaum



Sarah Zerwas
DenkRaum



Pascal Abel
DenkRaum

Agenda

- Begrüßung
- Wer ist im AK? – Vorstellung und Kennenlernen
- Was macht der AK?
- Aktueller Stand Leitlinien Bürgerbeteiligung BS
- Kleingruppendiskussionen

- PAUSE -

- Gruppenfoto
- Freie Ergebnisbetrachtung
- Wie können Leitlinien aussehen?
- Wie geht es weiter?

Vorstellung des AK

Christine von Blanckenburg
nexus

Speeddating

Runde 1:

Was ist Ihr Lieblingsort in Braunschweig?

Speeddating

Runde 2:

Sind Sie eher ein Morgenmensch oder eine
Nachteule?

Speeddating

Runde 3:

Fahren Sie lieber ans Meer oder in die Berge?

Zusammenarbeit im AK

Christine von Blanckenburg
nexus

Wie arbeitet der AK?

- Wichtige Infos finden Sie auf dem Padlet, unserer digitalen Pinnwand:
 - Die Geschäftsordnung
 - Das Protokoll
 - Infos zu Themen und Personen im AK

Wie arbeitet der AK?

- E-Mail Liste für alle Teilnehmenden, die möchten
- Bitte abmelden, wenn nötig
- Ansprechpartnerin: Rebekka Jakob
(buergerbeteiligung@braunschweig.de)

Aktueller Stand Leitlinien Bürgerbeteiligung BS

Rebekka Jakob
Stadt Braunschweig

Anlass



Jugendkonferenz



Denk Deine Stadt - ISEK



Bahnstadt

- Inklusionskonferenz
- Kulturentwicklungsplan
- Mobilitätsentwicklungsplan
- Innenstadtdialog
- Umgestaltung Hagenmarkt
- ...

Anlass



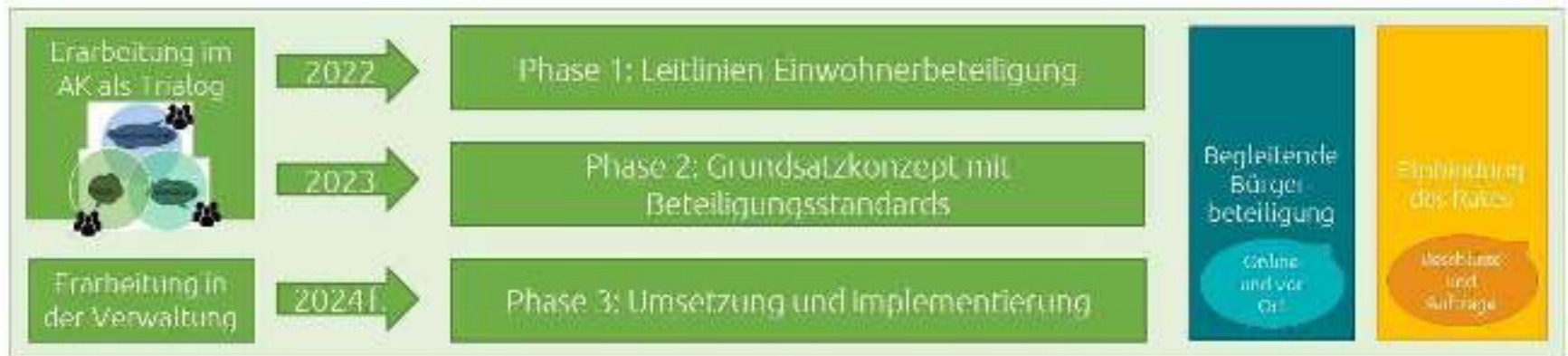
- Was ist Bürgerbeteiligung genau?
- Wozu und wie oft dürfen die Einwohnerinnen und Einwohner mitreden?
- Wie aufwendig darf, wie umfangreich muss die Öffentlichkeitsbeteiligung sein?

Ziele



- Gemeinsames Verständnis
- Qualitätskriterien
- zuverlässiges Regelwerk
- mehr Transparenz

Vorgehen



Vorgehen



- 2022:**
- 29. Juni: erste AK Sitzung → Anforderungen an Leitlinien
 - 21. Sep: zweite AK Sitzung → Leitlinien entwickeln
 - Okt: Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 16. Nov: dritte AK Sitzung → Leitlinien finalisieren
 - Feb 2023: Beschluss im Rat

Öffentlichkeit



- Aktuelle Informationen für die Öffentlichkeit gibt es auf der Beteiligungsplattform „mitreden“ www.braunschweig.de/beteiligung
- Öffentlichkeitsbeteiligung zu Entwürfen des Arbeitskreises



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Rebekka Jakob
Ref. 0120 Stadtentwicklung, Statistik und
Vorhabenplanung

Stadt Braunschweig
Langer Hof 6
38100 Braunschweig
Tel. 0531 4702-4133
rebekka.jakob@braunschweig.de



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Rebekka Jakob
Ref. 0120 Stadtentwicklung, Statistik und
Vorhabenplanung

Stadt Braunschweig
Langer Hof 6
38100 Braunschweig
Tel. 0531 4702-4133
rebekka.jakob@braunschweig.de

Was gibt es für Leitlinien zur Bürgerbeteiligung?

Ansgar Düben
nexus

Kommunale Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Bürgerbeteiligung

Bad Homburg – Badenweiler – Bamberg – Bargteheide – Berlin (Land) – Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Berlin-Lichtenberg – Berlin-Mitte – Berlin-Neukölln – Berlin-Pankow – Berlin-Spandau – Berlin-Tempelhof-Schöneberg – Berlin-Treptow-Köpenick – Bonn – Bremen – Brühl – Chemnitz – Darmstadt – Detmold – Ditzingen – Dorsten – Dresden – Eckernförde – Ehningen – Empfingen – Erfurt – Erlangen – Essen – Falkensee – Filderstadt – Flensburg – Freiburg – Freilassing – Freudenstadt – Friedrichshafen – Geislingen an der Steige – Gießen – Göppingen (Landkreis) – Göppingen (Stadt) – Görlitz – Gransee – Graz – Griesheim – Gronau (Westf.) – Großpösna – Gundelfingen – Heidelberg – Heilbronn – Ingolstadt – Itzehoe – Jena – Jever – Karlsruhe – Kiel – Köln – Königswinter – Konstanz – Kressbronn am Bodensee – Lahr – Landau in der Pfalz – Leipzig – Lich – Mainz – Mannheim – Marburg – Marburg-Biedenkopf – Marquartstein – Mettmann – Müllheim – München – Neuss – Nordhausen am Harz – Nürtingen – Oberhausen – Offenbach am Main – Oyten – Pforzheim – Pfullingen – Plettenberg – Potsdam – Puchheim – Rastatt – Regensburg – Rehburg-Loccum – Remseck am Neckar – Rheine – Rostock – Rottweil – Saarbrücken – Schwerte – Soest – Solingen – Speyer – Stutensee – Stuttgart – Treuenbrietzen – Tübingen – Überlingen – Viernheim – Vorarlberg – Weingarten – Weyarn – Wiesbaden – Witten – Wolfenbüttel – Wolfsburg – Wuppertal

(Quelle: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>)



Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung

- „Leitlinien“ (~Grundsätze)
- Instrumente
- Methoden

Grundsätze (Auszug aus Leitlinien-Beispielen)

- Frühzeitigkeit
- Ergebnisoffenheit
- Verbindlicher Umgang mit Ergebnissen
- Kommunikation und Transparenz
- Umgang miteinander
- Vielfalt von Zielgruppen/Teilnehmer*innen
- Bereitstellung von Ressourcen
- Weiterentwicklung und Evaluation

Grundsätze aus Leitlinien-Beispielen

		Berlin-Mitte	Heidelberg	Freiburg	Potsdam	Stuttgart	Graz
Frühzeitigkeit	7	X	X	X	X	X	X
Ergebnisoffenheit	5	X	X	-	-	X	X
Verbindlicher Umgang mit Ergebnissen	7	X	X	X	X	X	X
Kommunikation und Transparenz	7	X	X	X	X	X	X

Fortsetzung: Grundsätze aus Beispielen

		Berlin-Mitte	Heidelberg	Freiburg	Potsdam	Stuttgart	Graz
Umgang miteinander	5	X	-	X	X	X	-
Vielfalt Zielgruppen/ Teilnehmer* innen	6	X	X	X	X	X	-
Bereitstellung Ressourcen	5	X	X	X	-	X	X
Weiterentwicklung und Evaluation	6	X	X	X	-	X	X

Beispiel „Leitlinien“ (Grundsätze) HEIDELBERG

Zentrale Elemente mitgestaltender Bürgerbeteiligung sind:

- a) Frühzeitige Information durch die Vorhabenliste
- b) Anregungen für Bürgerbeteiligung von verschiedenen Seiten
- c) Kooperative Planung und Ausgestaltung des Beteiligungskonzepts
- d) Bürgerbeteiligung (gegebenenfalls) über verschiedene Projektphasen hinweg
- e) Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen in eine breitere Öffentlichkeit
- f) Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
- g) Weiterentwicklung und Evaluierung der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien

Beispiel „Leitlinien“ (Grundsätze) BERLIN

Grundsätze

Die neun Grundsätze setzen allgemeine Standards, nach denen sich Beteiligung richten soll. Sie umfassen folgende Aussagen:

1. Gut miteinander umgehen
2. Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsprozessen stärken
3. Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren
4. Frühzeitig informieren und einbeziehen
5. Viele Verschiedene beteiligen
6. Für Information und Transparenz sorgen
7. Verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben
8. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen
9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Beispiel „Gut miteinander umgehen“ BERLIN

1. Gut miteinander umgehen

Die Beteiligung soll neutral begleitet und moderiert werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen.

Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer verständlichen Sprache zu achten.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ist der Umgang miteinander so zu regeln, dass sich alle Beteiligten respektvoll und wertschätzend begegnen. Das bedeutet konkret,

- Transparenz über Interessen, Rollen sowie Entscheidungskompetenzen herzustellen,
- Rahmenbedingungen für Beteiligung zu benennen,
- ehrlich zu sein,
- für unterschiedliche Meinungen Raum zu lassen und sie zu dokumentieren.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen dokumentiert werden, und es soll eine Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Für alle Beteiligten soll klar werden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Annahme oder Ablehnung der Einwände entscheidet.

Instrumente aus Leitlinien-Beispielen

- Vorhabenliste
- Zentrale Anlaufstelle
- Anregung von Beteiligung durch Bürger*innen
- Beteiligungsrat/Beirat
- Standardprozess für Beteiligung
- Satzung für Beteiligung

Instrumente aus Leitlinien-Beispielen

		Berlin-Mitte	Heidelberg	Freiburg	Potsdam	Stuttgart	Graz
Vorhabenliste	4	X	X	X	-	X	X
Anlaufstelle	5	X	X	X	X	-	X
Anregung durch Bürger*innen	4	X	X	-	-	X	X
Beirat/Rat	4	-	X	-	X	X	X
Standardprozess	5	-	X	X	-	X	X
Satzung	1	-	X	-	-	-	-

Beispiel „Leitlinien“ POTSDAM



Verbindlichkeit: Einerseits brauchen Einwohner*innen die Gewissheit, dass ihre Vorschläge und Beiträge von der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung gehört und auch ernstgenommen werden. Andererseits benötigen die Kommunalpolitik und die Kommunalverwaltung verlässlich geregelte Verfahren. Beteiligung als Ergänzung zu den bestehenden Formen der repräsentativen Demokratie braucht demnach eine verbindlich geregelte Grundlage. Dazu sollte neben den Grundsätzen der Beteiligung für wichtige Beteiligungsprozesse jeweils ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung fallen, der die Verbindlichkeiten im Sinne von Gestaltungsmöglichkeiten und deren Grenzen sowie den Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung regelt. Verbindlichkeit erhöht die Bereitschaft zur Beteiligung und die Akzeptanz der Ergebnisse.

frühzeitige Einbeziehung: Eine frühzeitige Einbeziehung der Einwohner*innen fehlt derzeit oftmals. Sie ist jedoch unerlässlich, wenn gemeinsam Lösungen entwickelt werden sollen. Nur so lassen sich konfliktreiche Auseinandersetzungen zu bereits getroffenen Entscheidungen im Nachhinein vermeiden.

Informationsbereitstellung: Um eine chancengleiche Diskussion zu ermöglichen, ist eine umfassende Information über alle Belange der jeweiligen Fragestellung unerlässlich. Alle relevanten Informationen sollen daher verständlich aufbereitet und frühzeitig bereitgestellt werden. Dabei ist stets auf einen gegenseitigen Informationsfluss zu achten, der einerseits die Einwohner*innen informiert und andererseits auch der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung Informationen aus dem Beteiligungsverfahren heraus vermittelt. Der Zugang zu Informationen soll einfach möglich sein.

Kommunikation: Die Kommunikation in Beteiligungsprozessen soll offen, direkt, persönlich und aktiv sein. Die Umgangsformen in Beteiligungsverfahren sollen sachlich und konstruktiv sein. Dabei soll gegenseitiges Misstrauen abgebaut werden. Verschiedene Sichtweisen auf ein Thema müssen gleichberechtigt behandelt werden. Alle Beteiligten sollen mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen, anerkannt und ernst genommen werden.

Aktivierung...

Anerkennungskultur...

Gleichbehandlung...

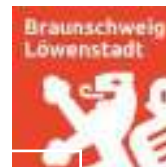
Beispiel „Leitlinien“ (Grundsätze) FREIBURG

**Richtschnur
Öffentlichkeitsbeteiligung
für Bau- und Planungsprojekte**

Projektkommunikation
Teil I – Systematisierung und Rahmenbedingungen
mit praktischen Hinweisen



Steckbriefe - FREIBURG



Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte



Freiburg im Breisgau

Einwohnerzahl: 224.079 (Stand 01.01.2017)

Inkrafttreten der Richtschnur: 2017

Umfang: 176 Seiten (Teil 1: 48 Seiten, Teil 2: 128 Seiten)

Verbindlichkeit der Richtschnur:

Sie wird als Handlungsempfehlung für die Verwaltung verstanden.

Richtschnur zur Unterstützung der Verwaltung

Die „Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte“ der Stadt Freiburg ist umfassend in zwei Bänden formuliert. Sie bietet verschiedene Arbeitshilfen für die Verwaltung mit Anleitungen zum Handeln wie z.B. zur Durchführung von Zielgruppenanalysen und einem Methodenkoffer. Eine Systematisierung für Beteiligung wird – wo möglich – vorgeschlagen.

Grundsätze / Prinzipien

- *Frühzeitigkeit*
- *Transparenz des Beteiligungsprozesses*
- *Einbezug vielfältiger Bevölkerungsgruppen*
- *detailliertes Beteiligungskonzept*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse*
- *Bereitstellung personeller, finanzieller, zeitlicher Ressourcen*
- *Regeln für respektvollen, fairen Umgang*

Steckbriefe - FREIBURG



8 Fragen – 8 Antworten

1. Wie früh ist früh?

Informationen über Ziele und Zwecke eines Vorhabens bereits in der frühen Planungsphase

2. Worum geht es?

Informationen zu Vorhaben werden über eine Vorhabenliste bekannt gegeben

3. Wie erreiche ich viele Verschiedene?

Beachtung von Gender- und Diversitätsaspekten (z.B. geschlechtssensible Moderation, aufsuchende Beteiligung, Verteilung begrenzter Plätze im Beteiligungsverfahren)

4. Was ist fix, was variabel?

Wichtigkeit eines klaren Erwartungsmanagements und damit die Information und der Austausch über Entscheidungsspielräume wird herausgestellt

5. Was passiert mit den Ergebnissen?

Ergebnisse sind nicht bindend, sollen aber im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden

6. Was ist uns Beteiligung wert?

Frühzeitige Ressourcenplanung, Höhe der Mittel von Zielsetzung abhängig

7. Wie reden wir miteinander?

Tipps für das Moderationsteam (z.B. Fragetechniken) enthalten, ggf. Mediation durchführen, wertschätzender Umgang, verständliche Sprache, offene/wertschätzende Haltung zum Dialog

8. Wer kann Beteiligung anregen und wie?

Alle können Beteiligung anregen

Wie geht es weiter?

Christine von Blanckenburg
nexus

Organisatorisches

- Infos auf dem Padlet:
- Dokumentation ab nächster Woche verfügbar (per Mail und auf Padlet)
- Nächste Sitzung:
21. September 2022





Bis zum nächsten Mal!